

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Hans Gabriels
Ausschussmitglied Hans-Jürgen Kempcke
Ausschussmitglied Norbert Schmidt

Mitglied CDU-Fraktion

Stellv. Ausschussvorsitzender Martin Harms
Ausschussmitglied Stephan Hellwig
Ausschussvorsitzender Bernhard Rech

Mitglied FDP-Fraktion

Ausschussmitglied Horst Radmer

Mitglied Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Grundmandat Erika Lach

Mitglied Gruppe BASU/Tholen

Ausschussmitglied Joachim Tjaden

Dezernent

Klaus-Dieter Kottek

von der Verwaltung

Anton Englisch
Heike Hanseemann
Marlis Hollmann
Peter Wilken
Hennig Winde
Michael Witt

Protokollführer

Joachim Noack

Es fehlte entschuldigt

Ausschussmitglied Holger Barkowsky
beratendes Mitglied Hartmut Heydinger

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 13.01.2009
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Haushalt 2009
- 4.2 Spielräume in Wilhelmshaven
Bestandsaufnahme, Bewertung und weiteres Vorgehen
- 4.3 Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 Bismarck-, Knorr- und Heppenser Straße
- 5.2 Zusätzliche Fahrradabstellanlagen in der City
- 5.3 Fahrradstände Nordseepassage
- 5.4 Umbau des Seehundbrunnen am Bismarckplatz
- 5.5 Grundschule Rheinstraße
- 5.6 Windkraftanlagen
- 6 Öffentliche Anhörungen

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgem. Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
Herr **Rech** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Genehmigung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wurde genehmigt.

- 3 Genehmigung über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 13.01.2009
Die Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des APB vom 13.01.2009 wird nicht genehmigt, da die Niederschrift noch nicht vorlag.

4 Vorlagen an den Rat

4.1 Haushalt 2009

Herr **Kottek** stellte die Vorlage ausführlich vor. Er wies darauf hin, dass einige Millionen Euro eingespart werden müssen. Aus diesem Grunde seien die FB aufgefordert worden, bis zum 20.02.2009 entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, auch unter Berücksichtigung der Personalpolitik. Es wurde auch schon eine Liste mit den Vorschlägen vorgelegt, die auch demnächst in die Fraktionen gegeben wird. Auch im APB wird noch eine Liste vorgelegt werden mit möglichen Personaleinsparungen, wobei diese Liste nicht die Wünsche des Bauamtes reflektiert, sondern lediglich die vorhandenen Möglichkeiten aufzeigt. Zumindest für das Jahr 2010 können die geforderten Einsparungen durch den natürlichen Personalabgang erfüllt werden. Die dann noch mglw. zur Diskussion stehenden beiden Ingenieurstellen würden bei einem Wegfall die Arbeit des Stadtplanungsamtes gravierend beeinträchtigen, trotzdem werden diese Stellen mit in die Liste aufgenommen werden (befristete Stellen, die Befristung läuft am 31.12.2009 aus).

Herr **Wilken** stellte im Weiteren die Einzelhaushalte vor und erläuterte diese ausführlich (soweit gefordert).

Herr **Witt** erklärte, dass bezüglich der Anzahl der Stellen hier Zahlen aus 2007 eingestellt wurden und der aktuelle Bestand daher nicht 29,65 Stellen laute, sondern 32 (die zwei auf zwei Jahre befristeten Ingenieurstellen sind in der Zusammenfassung nicht enthalten). Auf Nachfrage von Herrn Radmer führte er aus, dass diese Zahlen bis zum Ratsbeschluss voraussichtlich nicht geändert werden.

Herr **Schmidt** wies darauf hin, dass man hier nochmals auf die Beschäftigungssituation eingehen solle. Er stützte sich dabei auf die Aussage von Herrn Kottek, dass bei Nichtverlängerung der Ingenieursstellen die Handlungsfähigkeit des Stadtplanungsamtes erheblich eingeschränkt wäre. Aufgrund der Forderungen auch aus der Politik (Neuerstellung des F-Planes) stelle sich die Frage, wie weit man dieses Spiel denn noch treiben wolle. Man sei jetzt an einem Punkt angekommen, wo man sich darüber klar werden muss, was man seitens der Politik, auch hinsichtlich der freiwilligen Aufgaben, von dem Stadtplanungsamt noch erwarte und wie man weiterem Personalabbau entgegenreten könne. Alleine die Bewältigung der Pflichtaufgaben erfordert den zurzeit vorhandenen Personalbestand.

Herr **Kottek** erklärte, dass bei einem Beibehalten der derzeitigen Aufgabenstellungen eine Verlängerung der in Rede stehenden Stellen erforderlich ist, ansonsten müsse man den Zeitaufwand für die Erledigung der einzelnen Aufgaben erheblich erweitern.

Herr **Schmidt** fragte, ob die Möglichkeit bestünde, Aufträge für die Erledigung einiger Aufgaben zu vergeben, da es ja immer wieder heißt, dass die Verwaltung gemessen an der aktuellen Einwohnerzahl der Stadt Wilhelmshaven viel zu aufgebläht sei.

Herr **Kottek** verneinte dies, da gerade z.B. der KKW der größte Teil des Aufwandes in der Koordinierung und Beschaffung spezieller Gutachten bestünde. Die erzielten Ergebnisse müssen dann rechtssicher zusammengeführt werden, so dass sie gegen eventuelle Klagen Bestand haben, und dies könne man letztlich nur hier im Hause leisten.

Herr **Radmer** führte aus, dass sich gerade im Personalbereich immer leicht Einsparungen erzielen ließen, hier aber auch eine Aufgabenkritik gefragt sei. Wenn die Aufgabenstellung klar sei und eine externe Vergabe nicht möglich ist, so muss auch ganz klar dazu gestanden werden, dass mehr Personal für die Erledigung benötigt wird oder der aktuelle Personalbestand zumindest nicht weiter verringert werden darf. Es ginge nicht an, dass immer zuerst die Stellen gestrichen werden anstatt einer entsprechenden vorgelagerten Aufgabenkritik.

Herr **Kottek** wies darauf hin, dass es z.B. bei 63 kein Einsparpotential und daher auch keine entsprechenden Vorschläge gäbe, da der FB 63 sich zu fast 100% aus der Erwirtschaftung von Gebühren selbst trägt und ein Stellenabbau auch gleichzeitig mit einer Verringerung der Einnahmen einhergehen werde.

Herr **Englisch** führte aus, dass man seine Aufgaben nur aufgrund der Organisation und der hohen Motivation der Mitarbeiter erfüllen könne. Zudem sei auch zu bedenken, dass gerade die Ansiedlungsvorhaben im industriellen Bereich innerhalb einer vorgegebenen Frist erledigt werden müssen, so dass man sich hier nicht beliebig Zeit lassen kann. Diese Fristen sind vom Gesetzgeber vorgegeben. Desweiteren ist mit der Erteilung der Genehmigung der Vorgang noch nicht beendet, denn danach erfolgt die Überwachung der Vorhaben (Teilabnahmen, Bauabnahmen, Überprüfung der Bauarten und Baustoffe etc.). Er bat darum, dass der derzeitige Personalbestand des FB 63 zumindest auf dem derzeitigen Level gehalten wird. Er erwähnte weiter, dass in der gezeigten Übersicht die Zuschüsse des Landes für die Erfüllung der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis nicht enthalten sind (mehrere 100.000 Euro). Hinzu kommt ebenfalls, dass das „Erneuerbare Energie-Wärme-Gesetz“ ab Januar 2009 gültig und anzuwenden ist. Durch das Sozialministerium wurde bekannt gegeben, dass die Überwachung der Einhaltung dieses Gesetzes durch die Bauordnungsämter erfolgen wird, wodurch eine nicht unerhebliche Mehrarbeit entsteht, wobei die dadurch entstehenden Kosten durch das Land erstattet werden sollen.

Herr **Witt** erklärte, dass das Erstellen eines Bebauungsplanes oder auch die Bearbeitung des Flächennutzungsplanes keine freiwillige Aufgabe ist. Die Planungen erfolgen aus zwei wesentlichen Gründen heraus, nämlich als Investitionsunterstützung und zum anderen zur Schaffung von Rechtssicherheit. Zum Punkt der Fremdvergabe führte er aus, dass es hier zwei Möglichkeiten gibt. Zum einen wird ein Büro im Auftrag der Stadt tätig, zum anderen im Auftrag des Investors. Hierbei darf aber der erforderliche Betreuungsaufwand der Stadt nicht übersehen werden, welcher in der Regel schon über 50% des Gesamtaufwandes ist, was letztlich dazu führt, dass derartige Dinge hier im Hause erledigt werden. Er wies weiter darauf hin, dass man vor 2008, also vor der Einstellung der zwei zusätzlichen Ingenieure, die Situation hatte, Investoren vertrösten zu müssen, da der Aufgabenbereich von einer Planerin alleine nicht bewältigt werden konnte, und es gilt zu verhindern, dass man ab 2010 wieder eine solche Situation bekommt.

Herr **Gabriels** führte aus, dass es doch möglich sein sollte, eine bedarfsgerechte Personalplanung zu machen. Es könne auch nicht sein, dass Investoren vertröstet werden auf einen späteren Zeitpunkt, was letztlich dazu führt, dass diese Investoren sich anderen Kommunen zuwenden und die Investitionen für Wilhelmshaven letztlich verloren sind. Gerade auch in Bereichen, in denen sich die Verwaltung aufgrund erzielter Einnahmen selbst trägt, sollte man nicht darüber nachdenken, Aufgaben nach außen zu vergeben oder Personal zu reduzieren. Auch kann die stetige Reduzierung der Mitarbeiter nicht alleiniges Mittel zur Kosteneinsparung sein.

Herr **Tjaden** kritisierte, dass die bisherige Praxis des Stellenabbaus eher einem unkoordinierten pauschalen Kahlschlag gleiche denn einer wirklichen Stellen- und bedarfsgerechten Planung. Er führte weiter aus, dass man gerade die Ämter, in welchen aus politischer Sicht kein weiterer Stellenabbau mehr gewollt ist, aus den entsprechenden Beschlüssen explizit herauszunehmen. Er fragte, ob bezüglich der zum Ende des Jahres auslaufenden Ingenieursstellen der Ausschuss selbst darauf achten müsse, um rechtzeitig tätig zu werden und für eine Verlängerung der Arbeitsverträge zu sorgen oder ob die Verwaltung sich diesbezüglich rechtzeitig mit dem APB in Verbindung setzt.

Herr **Kottek** wies darauf hin, dass diese Stellen zwar in die Personaleinsparliste mit aufgenommen werden, jedoch mit dem Vermerk „Gravierende Einschränkungen im Bereich der Bauleitplanung“.

Herr **Witt** ergänzte, dass man in diesem Jahr auch noch die Verlängerungsanträge für diese beiden Stellen stellen werde. Es wäre aber gut, wenn der APB bereits jetzt seine Bereitschaft für die Verlängerung anzeigen würde.

Herr **Tjaden** fragte, ob der APB bereits jetzt über die Notwendigkeit der Stellen sowie deren Verlängerung beschließen könne.

Herr **Harms** stellte den Antrag, dass der Vermerk „Gravierende Einschränkungen im Bereich der Bauleitplanung“ gestrichen werde und die Feststellung getroffen werden, dass die in Frage stehenden Stellen auch weiterhin besetzt bleiben müssen.

Herr **Kottek** wies darauf hin, dass das Konsolidierungsprogramm für den Haushalt 2010 greife und für diesen Haushalt Anträge gestellt werden können.

Herr **Kempcke** betonte, dass es um die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit gehe, dies sei der wichtigste Aspekt. Im Übrigen schloss er sich der Meinung seiner Vorredner an.

Herr **Rech** stellte fest, dass der APB nun seitens der Verwaltung ausreichend über die zu bewältigenden Aufgaben und den dazu gehörenden Personalbedarf informiert wurde und seitens der Verwaltung die Bitte ausgesprochen wurde, die zurzeit bis zum 31.12.2009 befristeten Stellen auch darüberhinaus beizubehalten. Mit den sonstigen „natürlichen“ Abgängen erkläre man sich einverstanden.

Herr **Wilken** erläuterte daraufhin weiter die Haushaltsplanung.

Herr **Radmer** bemängelte, dass die Produktbeschreibungen nicht in allen Fällen ausführlich und eindeutig genug wären.

Herr **Englisch** erklärte auf Nachfrage, dass auch die Personalzahlen für den FB 63 auf den Zahlen von 2007 beruhen. Allerdings beinhalte dies auch eine Stelle, welche seit längerem nicht mehr besetzt ist. In 2011 werde eine weitere Stelle aufgelöst, wenn der jetzige Stelleninhaber in den vorzeitigen Ruhestand geht.

Herr **Kempcke** erwähnte, dass die geplanten Aufwendungen für die Sanierung der Heppenser Straße in Höhe von 220.000 € noch in den Haushalt eingestellt werden müssen.

Herr **Kottek** erwiderte, dass man diese Einzelanträge am Schluss der Debatte zusammenfassen und beschließen wolle.

Herr **Schmidt** beantragte, eine Summe in Höhe von 9.000 € in den Haushalt einzustellen für die Planung (Machbarkeitsstudie etc.) einer Lagune am Südstrand.

Herr **Rech** bat den APB um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt mit 7 JA-Stimmen bei 1 Nein-Stimme:

Für die Planung einer Lagune am Südstrand ist ein Betrag von 9.000 € in den Haushalt einzustellen.

Herr **Schmidt** stellte den Antrag, dass ein Betrag von 500.000 € für ein Schwarzdeckensanierungsprogramm in den Haushalt eingestellt wird.

Herr **Rech** bat nach konträrer Diskussion über den Zustand des Haushalts den APB um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt mit 4 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen:

Für die Schwarzdeckensanierung der Wilhelmshavener Straßen ist ein Betrag von 500.000 € in den Haushalt einzustellen.

Herr **Rech** bat den APB nach weitergehender konträrer Diskussion um Abstimmung über den Antrag des Ratsherrn Kempcke bezüglich der Sanierung der Heppenser Straße:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt mit 3 JA-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen:

Für die Grundsanierung der Heppenser Straße ist ein Betrag von 220.000 € in den Haushalt einzustellen.

Herr **Rech** bat den APB um Abstimmung über den Antrag des Ratsherrn Tjaden bezüglich der Personalsituation:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig:

Es wird die Erhöhung der Personalkosten für 2010 und folgende Jahre beantragt zur Beibehaltung bzw. Verlängerung von 2 Planerstellen im Fachbereich 61 beantragt. Eine Neuausschreibung der Stellen erfolgt nicht.

Herr **Rech** bat den APB um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig:

Der Haushalt wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

4.2 Spielräume in Wilhelmshaven

Bestandsaufnahme, Bewertung und weiteres Vorgehen

Herr **Kottek** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Herr **Rech** bat den APB um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig:

1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Spielplätze in Wilhelmshaven werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Thesen zur künftigen Gestaltung von Spielräumen wird grundsätzlich zugestimmt.
3. Die für Umnutzung und Verkauf vorgesehenen Spielplätze sind jeweils als Einzelvorlagen den jeweiligen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen (VA und Rat = Prioritäten 1 und 2, WGGS und WSG = Prioritäten 3 und 4, JHA = Prioritäten 5 und 6). Bezüglich der Aufgabe von Spielplätzen entscheidet der JHA in alleiniger Zuständigkeit.
4. Als Sofortmaßnahme werden die Unterhaltungsmittel ab 2009 um 75.000 € aufgestockt.
5. Von den Verkaufserlösen fließen 50% zweckgebunden an SGW zur Aufwertung bestehender Spielräume im gleichen Quartier.

4.3 Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung

Herr **Kottek** stellte die Vorlage ausführlich vor.

Frau **Hollmann** ergänzte, dass bezüglich der Herstellung von Straßen nur die im Außenbereich gemeint sind, da Straßen im Innenbereich vom Erschließungsbeitragsrecht erfasst sind und in diesem Rahmen abgerechnet werden. Hierzu zählen die gesamten Gemeindeverbindungsstraßen sowie die Wirtschaftswege.

Herr **Radmer** führte aus, dass er grundsätzlich eine abgestimmte Satzung erwarte, welche auch durch das Rechtsamt kontrolliert wurde.

Herr **Schmidt** fragte, wer von den in der Satzung genannten Ausnahmeregelungen betroffen ist.

Frau **Hollmann** erklärte, dass die Satzung nicht greift, wenn lediglich Ausbesserungsarbeiten durchgeführt werden wie z.B. das Aufbringen einer neuen Asphalttschicht. Maßnahmen wie die beabsichtigte Grundsanierung der Heppenser Straße allerdings würden auf Grundlage dieser Satzung abgerechnet.

Herr **Radmer** führte aus, dass er von den vorhandenen Ausnahmeregelungen nicht begeistert ist. Unverständlich ist ihm auch die Regelung bezüglich des Entstehens der Beitragspflicht (§ 10 der Satzung).

Frau **Hollmann** erklärte, dass die angesprochene Regelung in fast jeder derartigen Satzung enthalten ist und dies auch so von höherer Stelle empfohlen wird.

Herr **Kottek** ergänzte, dass mit der normalen Regelung etwa 99% der Fälle abgedeckt sind, es jedoch erforderlich ist, für besonders gelagerte Fälle entsprechende Ausnahmeregelungen zu haben.

Herr **Schmidt** wies darauf hin, dass man vor mehreren Jahren bereits eine solche Satzung hatte und man diese abgeschafft hätte, da man eine derartige „Steuer“ nicht mehr wolle. Seitens der Haushaltsgenehmigungsbehörde wird nun darauf bestanden, alle möglichen zu erzielenden Einnahmen auch zu verwirklichen. Er fragte, ob es nun so sei, dass alle Städte eine derartige Satzung haben müssen.

Frau **Hollmann** verwies auf § 83 NGO, nach welchem die Städte nicht verpflichtet sind, eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen.

Herr **Kottek** erklärte, dass ohne den Erlass dieser Satzung der Gesamthaushalt höchstwahrscheinlich nicht genehmigt werde.

Herr **Tjaden** ergänzte, dass man in Hannover freundlich aber bestimmt darauf hingewiesen wurde, dass der Haushalt nur dann genehmigungsfähig sei, wenn wirklich alle Möglichkeiten der Einnahmeerzielung ausgeschöpft sind.

Herr **Rech** bat den APB um Abstimmung:

Der Ausschuss für Planen und Bauen lehnt mit 1 JA-Stimme bei 2 NEIN-Stimmen und 4 Enthaltungen den folgenden Beschluss ab:

Der Entwurf der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) wird beschlossen.

5.1 Bismarck-, Knorr- und Heppenser Straße

Herr **Kottek** führte aus, dass er sich mit Anwohnern dieser Straßen getroffen habe, da es hier in Verbindung mit der Einrichtung des grünen Pfeils zu erheblichen Irritationen gekommen sei, wobei es allerdings nicht um den grünen Pfeil an sich gehe, da dieser nur Gültigkeit hat, wenn die entsprechende Fußgängerampel auf Rot steht. Der Verkehr selbst hat zugenommen und der Bogen aus der Knorrstraße heraus in die Bismarckstraße ist so gestaltet, dass man die Fußgänger in jedem Falle zu spät sieht und es so immer wieder zu Zwischenfällen kommt. Man werde daher die Ampelphasen insgesamt verlängern und es wird eine Grünphase für die Fußgänger eingerichtet, bei welcher kein KFZ-Verkehr die Straße queren kann. Mit einer derartigen Schaltung wird auch der grüne Pfeil obsolet.

5.2 Zusätzliche Fahrradabstellanlagen in der City

Anhand einer Karte zeigte Herr **Kottek** die im Auftrage des APB durchgeführte Planung. Er führte aus, dass mit einem Aufwand von 22.000 € die derzeitige Zahl von Abstellmöglichkeiten von 524 auf 734 gesteigert werden könne.

Herr **Radmer** erklärte, dass man diese Planung auch den Auftragnehmern des Radverkehrswegekonzeptes zugänglich machen solle, damit man dort dann überprüfen kann, ob dies auch aus übergeordneter Sicht annehmbar ist.

Frau **Lach** führte aus, dass auch um das Rathaus und Ratrium herum es außer dem Fahrradkäfig keine Möglichkeit gebe, sein Fahrrad sicher unterzustellen. Sie fragte, ob es nicht möglich sei, dass Ratsangehörige hier einen Schlüssel für den Käfig erhalten können, damit diese ihre Fahrräder dort mit unterstellen können.

Auskunft von Frau Wessels: Eine Herausgabe von Schlüsseln für den Fahrradkäfig ist nicht möglich, da diese mit den Büroschlüsseln gekoppelt sind. Eine andere Möglichkeit des sicheren Abstellens der Fahrräder wären die Stellplätze im Seniorencenter bzw. im früheren Plaza-Domus-Gebäude.

5.3 Fahrradständer Nordseepassage

Herr **Rech** verwies auf die derzeitige Situation bezüglich der Abstellplätze vor der Nordseepassage, wo teilweise wochenlang Fahrräder herumliegen und vergammeln.

Herr **Kottek** erklärte, dass sich diesbezüglich bereits das Ordnungsamt mit der Straßenreinigung in Verbindung gesetzt habe, um hier eine Lösung zu finden.

Frau **Hansemann** führte aus, dass hier nun eine Stellungnahme des Ordnungsamtes in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt erarbeitet wurde, die sie allerdings erst seit gestern vorliegen und daher noch nicht weiter geprüft habe. Das Ergebnis wird in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

5.4 Umbau des Seehundbrunnen am Bismarckplatz

(Anm. des Protokollführers: Anfrage von Herrn Hellwig, Protokoll der Sitzung vom 13.01.2009 – 01/2009, TOP 5.7)

Herr **Kottek** führte aus, dass er diesbezüglich mit Herr Eilers gesprochen habe. Dieser habe signalisiert, dass er kein Problem mit dem Brunnen habe. Augenscheinlich habe es hier ein Missverständnis gegeben.

5.5 Grundschule Rheinstraße

Herr **Tjaden** erklärte, dass es in der neugebauten Grundschule in der Rheinstraße mehrere Mängel geben soll. Er fragte, ob diesbezüglich bereits etwas bekannt sei und man entsprechende Informationen darüber erhalten könne.

Herr **Kottek** erwiderte, dass dies eine Angelegenheit der GGS sei.

Herr **Tjaden** hielt dem entgegen, dass, wenn dies eine reine Angelegenheit der GGS wäre, man dieses nicht hätte im APB beraten müssen. Da man dies aber gemacht habe, wolle er nun auch die entsprechenden Informationen erhalten, ob die Schule denn nun so geworden sei wie sie sein sollte. Eine andere Möglichkeit der Informationserlangung wäre, dies bei GGS zu behandeln mit einem entsprechend ausführlichen Protokoll, welches man dann nachlesen könne.

5.6 Windkraftanlagen

Herr **Schmidt** fragte unter Bezugnahme auf einen Artikel in der heutigen WZ, welche Grodenflächen für die eventuelle Installation von Windkraftanlagen noch zur Verfügung stehen.

Herr **Englisch** erklärte, dass es hier nicht um Flächen zur Installation derartiger Anlagen handelt, sondern um Zwischenlagerflächen für Baumaterialien für derartige Anlagen.

6 Öffentliche Anhörungen

Eine öffentliche Anhörung fand nicht statt.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 18:20 Uhr

10

Unterschrift
Dezernent

Unterschrift
Vorsitzende/r

Unterschrift
Protokollführer/in